



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. VIII [i. e. VII]. Ordo Executionis Pacis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Octob.

N. VII.

1648.
Octob.Diet. Monast. d. 16. Octob. Ao. 1648.
per Mogunt.

ORDO EXECUTIONIS PACIS.

N. VII.
Ordo Execu-
tionis Pacis.

- 1) Werden die Instrumenta Pacis von allen Theilen unterschrieben.
- 2) Darauf ist das Armistitium zu publiciren, und werden allerseits Generalitäten, cessante hostilitate, sich mit einander gütlich vergleichen.
- 3) Schickt man die Instrumenta Pacis nach denen allerseits placitirten Formeln, ad ratificandum.
- 4) In wärender Zeit der 2. Monath, so man der Ratification erwartet, werden a) die Sachen so in Articulis Amnestia & Gravaminum verglichen, exequirt und ins Werck gestellt, doch die mit Guarnisonen besetzte Plätze erst nach erlangter Ratification des Friedens evacuiren. b) Die Gefangene allerseits, laut des Frieden-Schlusses, losgelassen. c) Die assignirte Stände mit der Soldatesca, und vice versa, wegen Entrichtung der 12. Tonnen Goldes, verglichen. d) Die 18. Tönnen Goldes in die Lager-Städte gesammelt. e) Alle Sachen bey den Arméen und in denen Guarnisonen zu Abdanckung der Soldatesca, Abführung der Guarnisonen und Restitution der Plätze präpariret. f) Von allen Generalitäten de ordine & modo, wie solche Abführung, Restitution und Abdanckung nach einander geschehen solle, eine vdlige Abrede mit einander genommen.
- 5) Als nun indessen die Ratificationes einkommen, so werden a) gedachte Ratificationes entweder alsobald ausgewechselt, oder ad securas manus tertii deponeirt, bis b) die Soldatesca wegen besagter 3. Millionen, und zwar so viel deren jedesmahl abgedancket, oder in proprios Status abgeführt werden, und also in Weysen gewisser à parte der Cranche hierzu verordneten Commissarien, contentirt und abbezahlt. c) Die Guarnisonen pari passu abgeführt, die Plätze restituir und von gedachter Soldatesca, nach eines jedwedern Stand, behalten, wie die Herren Generalen sich darüber werden vergleichen haben. Monasterii Westphalorum d. 21. Octobr. 1648.

(L. S.)

Churfürstlich-Maynische Canzleyen.

§. XXII.

Die Friedens-
Instrumenta
werden end-
lich am 24.
Octob. un-
terschrieben.

Endlich, nach so vielen sehnlichen Verlangen, Wünschen und Seuffzen, ließ die Götliche Vorsehung den Freudenreichen Tag erscheinen, an welchem die Thüren des Friedens Tempels geschlossen werden; Friede und Gerechtigkeit sich mit einander küssen; Die Einigkeit die bishero zerstreueten Pfeile hinwieder zusammen binden; der Ueberfluß, wiewohl noch von fern, sich wiederum zeugen; der Geist der Zwietracht mit Fesseln gebun-

den und von der frölichen Ruhe, zu Deutschlands Füßen liegend, auf ewig gefangen gehalten; der verzehrende Kriegs-Geist von der, alles endlich bezwingenden Zeit entkräftet, gefangen und verstricket; die Spieße und Waffen, in Pflug-Scharen verwandelt und verbrennet; die Blutsaugenden Kriegs-Vögel und Harpyen zerstreuet und verjaget, mithin das, nun in die dreißig Jahre lang, mit allen Plagen der Trübsal gequälte Deutschland, durch eine